

9830/AB
vom 03.05.2022 zu 10086/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.171.766

Wien, am 3. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger und weitere Abgeordnete haben am 3. März 2022 unter der Nr. **10086/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Lieferung von nicht-tödlicher militärischer Ausrüstung an die Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 8 bis 10 sowie 14 bis 16:

- *Woher stammen die zur Verfügung gestellten Helme genau?*
- *Handelt es sich hierbei um Helme, die noch unter die Garantie des Herstellers fallen?*
- *Handelt es sich hierbei um Helme, die bereits zur Ausscheidung vorgesehen waren?*
- *Um welche Helme handelt es sich hierbei konkret? (Typ, Baujahr, Menge)*
- *Wann wurden diese Helme welchem Ressort übergeben?*
- *Fehlen diese Helme im laufenden Betrieb oder waren diese auf Lager?*
- *Werden überdies auch Schutzwesten an die Ukraine geliefert?*
 - a. *Wenn ja, welche Modelle, welche Schutzklaasse, welche Marke und in welcher Stückzahl?*
- *Wann wurden diese Schutzwesten welchem Ressort übergeben?*
- *Fehlen diese Schutzwesten im laufenden Betrieb oder waren diese auf Lager?*
- *Welches Ressort trägt die Kosten für diese Sachspenden und aus welchen Mitteln?*

- *Wie hoch ist der Preis für die einzelnen Ausrüstungsstücke (Angabe des jeweiligen Ausrüstungsstücks und dessen Einkaufspreises)?*
- *Werden diese dem liefernden Ressort ersetzt oder finanziell abgegolten?*

Vom Bundesministerium für Inneres wurden bis zum Stichtag 11. März 2022 insgesamt 329 Helme, zum überwiegendsten Teil des Herstellers Schuberth, sowie 426 ballistische Schutzwesten der Schutzklassen 3 und 4 als humanitäre Unterstützung für zivile Helfer von Rettungsorganisationen in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Die Helme, die nur mehr als Reserve vorgehalten wurden, wurden stichprobenartig einer ballistischen Beschussprüfung in Anlehnung an die ÖNORM S 1310 iVm S 1312 entsprechend der Schutzklassen 1 bis 3 (Weichballistik) und Schutzkasse 4 (Hartballistik) unterzogen. Gegen die Weiterverwendung in der vorgesehenen Art bestanden keine Bedenken. Die Schutzwesten der Marken Igel-Zeilinger, Mahler, SIKO und OM 163/40 stammen ebenso aus Beständen, die noch als Reserve auf Lager gehalten wurden. Auf Grund des Alters dieser Ausrüstungsgegenstände ist die Feststellung des Herstellungsjahres mit einem entsprechenden Erhebungsaufwand verbunden, von dem ich aus Gründen der Effizienz, Effektivität und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns Abstand nehme.

Diese Helme und Schutzwesten wurden direkt der Fracht Fwo GmbH zum Transport übergeben.

Diese zur Verfügung gestellten Sachspenden belaufen sich auf einen geschätzten Gesamtwert von EUR 70.000,--, der auch vom Bundesministerium für Inneres getragen wird. Eine finanzielle Abgeltung erfolgt nicht.

Zu den Fragen 7, 11, 13 und 17:

- *Aus welchem Grund kann die Republik Österreich einem fremden Staat Schutzhelme liefern, während keine Schutzhelme an österreichische Milizsoldaten dauerhaft ausgegeben werden können?*
- *Aus welchem Grund kann die Republik Österreich einem fremden Staat Schutzwesten liefern, während keine Schutzwesten an österreichische Milizsoldaten dauerhaft ausgegeben werden können?*
- *Welche sonstigen militärischen Güter werden an die Ukraine gespendet?*
- *Wie kann die Entsendung von militärischer Ausrüstung in ein Kriegsgebiet mit der immerwährenden Neutralität Österreichs in Einklang gebracht werden?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes und ist daher auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt jedenfalls nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht, ebenso sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Beantwortung dieser Fragen darf ich deshalb auch auf die Ausführungen der zuständigen Bundesministerin für Landesverteidigung zur Anfrage 10088/J XXVII. GP verweisen.

Zu den Fragen 12 und 18:

- *Welche Schutzausrüstung wird darüber hinaus gespendet?*
- *Planen Sie auch, in Anlehnung an die Stadt Wien, Corona-Schutzausrüstung an die Ukraine zu entsenden?*

Das Bundesministerium für Inneres hat bereits mit 3. März 2022 Corona-Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Schutzbrillen, Masken und Handschuhe) an die Ukraine übersendet. Weitere Corona-Schutzausrüstung würde erst entsendet werden, wenn von den zuständigen ukrainischen Stellen ein entsprechender Bedarf gemeldet werden würde.

Gerhard Karner

